

Johannes von Müller-Andenken im Museum zu Allerheiligen

Autor(en): **Stiefel, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **29 (1952)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Johannes von Müller-Andenken im Museum zu Allerheiligen

Von Otto Stiefel

Zunftstabelle. Histor. Abteilung Inv.-Nr. 5072.

Das «Vergabungen-Buch des Antiquarischen Vereins Schaffhausen»¹ führt unter Nr. 333 als Geschenk der Erben des Herrn Baeschlin, Gerber, vom 16. Mai 1881 auf den «Zunftstuhl Joh. v. Müllers». Wenn dieser Stuhl mit der Sammlung unseres Vereins dem Museum übergeben worden ist, woran zu zweifeln kein Anlaß besteht, so muß er mit Inventar-Nummer 5072 im Vorraum 54 des Kreuzsaals übereinstimmen, d. h. der Stabelle mit lederbezogenem Sitz und reich geschnitzter, fünfmal durchbrochener Rückenlehne aus Nußbaumholz, über deren hochovaalem Griffloch ein Schildchen die Figuren des Müller-Wappens (ein unteres halbes Mühlrad, überhöht von einem Stern) aufweist, während das unter ihm durchgezogene Schriftband die Erklärung dazu gibt: «17. HM. DGR. 88.», aufzulösen in: «**Johannes Müller des Großen Rates 1788.**» Diese Erklärung paßt vorzüglich zum Eintrag im Protokoll der Gerberzunft vom 18. August 1788, es sei anstelle des verstorbenen Joh. Georg Müller «mit mehrheit der Wahlstimmen erwählt in den großen Rath Herr Johannes Müller,

¹ Staatsarchiv. — Vgl. Zusammenfassung der Erwerbungen u. Vergabungen im 8. Heft (Festschrift) unserer «Beiträge», 1906, S. 175.

Professor und Geheimer Chur-Maintz. würkl. Legations Rath»². Müller nahm diese Anerkennungs- und Dankesbezeugung seiner Zunft dafür, daß er den dritten Teil seiner Schweizergeschichte der Vaterstadt gewidmet hatte, an; war es doch eine Ehrenstelle, die er auch von seinem Posten in Mainz aus bekleiden konnte. Sie wurde, nachdem er am 3. Mai des folgenden Jahres unter den gewöhnlichen Bedingungen zu einem «Zünftigen» aufgenommen worden war, bis 1799 und 1808 wieder erneuert³. Als die Gerberzunft im Dezember 1864 ihr Mobiliar vergantete, kaufte Konrad Bäschlin, Rotgerber⁴, von den 72 Stühlen deren sechs zum Preise von Fr. 1.90 bis 3.90 je Stück⁵.

Berner Verdienstmedaille von 1791. Hist. Abt. Inv.-Nr. 18976.
Durchmesser 7,3 cm, Gewicht 354,05 g, Gold 0,920, 22 Karat⁶.

Auf der Vorderseite sitzt helmgeschmückt Pallas Athene, die Göttin der Waffen wie des Rats, der Künste und Wissenschaften, mit dem linken Arm, in dem ihre Lanze lehnt, sich auf den Berner Schild stützend, in der Rechten Lorbeer- und Oelzweig emporhaltend. Hinter ihr hangen und lehnen an einer Säule Waffen und Fahnen, liegen und stehen Globus und Buch, Leier und Palette; zu Füßen hat sie Rutenbündel, Waage, Schwert und Gesetzbücher als Symbole der Staatsmacht und Gerechtigkeit. Vor ihr aber ruht sanft hingelagert der Bär, «andeutend die Glückseligkeit, so die Republik unter dem Schutz der Weisheit und Tapferkeit ihrer glorwürdigen Regierung ge-

² Protokoll der Zunft zum Gerbern 1777—1837, Bd. 1. Staatsarchiv, Zünfte Ca 1/1. — Nach Karl Henking, Johannes von Müller, 2. Bd. S. 165, erfolgte die Wahl «beinahe einhellig».

³ Vgl. Protokolle der Pfingst- und Wahlbotte, ferner die gedruckten Wahlrödel von 1789, 1790 u. 1799 und die Abschrift des Zunftrodels von 1808, auf denen er mit seinen jeweiligen Ehrentiteln genannt ist. Staatsarch. Zünfte Ca 20/2 —5.

⁴ Joh. Konrad Bäschlin † 20. 3. 1881.

⁵ Zünfte Ca 16/6 (Gantrodel).

⁶ Bestimmung durch die Edelmetallkontrolle der Schweiz. Zollverwaltung 13. 3. 1952.

nießet», wie der Künstler selber erklärte. Den freien Rand füllt die Inschrift: «RESPUBLICA BERNENSIS»; unten lesen wir: «I. C. HEDLINGER F.» — Die Rückseite zeigt in vornehmer Schlichtheit auf einem teilweise teppichverhängten Würfel, dem Altare des Vaterlandes, zwei Lorbeerkränze, welche «VIRTUTI ET PRUDENTIAE» (der Tapferkeit und der Klugheit) verheißen sind.

Der Meister dieser nach Größe und klassischer Schönheit hervorragenden Medaille ist der Schwyzer Johann Karl Hedlinger (28. März 1691—14. März 1771)⁷, der sich vor allem als schwedischer Hofmedailleur (1718—45) internationalen Ruhm erwarb und von seinen Berufskollegen als der größte Zeitgenosse ihres Fachs anerkannt wurde. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz erhielt er von der Berner Regierung den Auftrag, eine Medaille zu schaffen, die als Auszeichnung und Belohnung für hervorragende wissenschaftliche und militärische Leistungen verliehen werden sollte. Der Stock war 1752 fertig. Dies war das letzte große Werk Hedlingers für sein Vaterland, eines seiner Hauptwerke, und die damit geprägten Medaillen werden als äußerst selten bezeichnet⁸.

Ursache zur Verleihung⁹ dieser Ehrenmedaille war der hoch eingeschätzte politische Dienst, den Müller der Eidgenossenschaft bei der Vorbereitung der Kaiserwahl Leopolds II. geleistet: Er hatte als Geheimer Staatsrat, somit einflußreichster Ratgeber des Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz und in Verbindung

⁷ E. Gerber, Der Medailleur Johann Karl Hedlinger (1691—1771) und seine Bedeutung für die Schweiz. 40. Jahresbericht 1931 des Schweiz. Landesmuseums in Zürich. — U. Thieme u. F. Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler XVI 218ff. — Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz IV 211.

⁸ Auktionskatalog 27. April 1942 der Münzen und Medaillen A.-G. Basel, wo S. 20* 268 ein solches Stück aufgeführt ist. Ein weiteres, jedoch «Blei bronziert, versilbert» scheint Nr. 198 im Aukt.-Kat. vom 10. 5. 1943 derselben Firma zu sein.

⁹ Vgl. Henking II 217ff. — Wertvolle Angaben, besonders über die Verleihung der Medaille, verdanke ich Herrn E. Meyer, Adjunkt am Staatsarchiv des Kantons Bern.

mit Kurbrandenburg¹⁰ und Kurböhmen verhindert, daß in die neue Wahlkapitulation die von verschiedenen deutschen Fürsten gewünschte und von Kurköln beantragte Verpflichtung des Kaisers aufgenommen wurde, außer in Italien auch in der Schweiz Nachforschungen über die Entfremdung vom Reiche einzuleiten, d. h. die Unabhängigkeit unseres Landes wieder in Frage zu stellen. Bern scheint sich mit dieser Angelegenheit besonders eifrig befaßt zu haben; schon am 7. August 1790 berichtete sein Geheimer Rat, aus zuverlässiger Quelle aufgeklärt, darüber an Zürich und suchte Preußen zu alarmieren. Auch hatte der junge Historiker während seines Berner Aufenthaltes im Jahre 1786 starke Freundschaft und hohes Ansehen gewonnen¹¹. So wird begreiflich, daß sich die Berner Regierung nicht, wie die zürcherische, mit einem Briefe begnügte, um ihm erneut ihre Hochachtung und Dankbarkeit zu bekunden. Der Geheime Rat beauftragte am 24. November 1790 den Deutschseckelmeister von Frisching mit der Beschaffung «einer goldenen Medaille von dem Werth von ongefehr 50 Doublonen»¹². Vom 11. Januar 1791 datiert das Schreiben von Schultheiß und Geheimen Räten der Stadt und Republik Bern an den Geheimen Legationsrat Müller in Mainz, und dieser verdankte am 28. Januar, nachdem zwei Tage vorher auch die Medaille eingetroffen war, ihr «so unverdientes als großes und unschätzbares Geschenk»¹³. Daß Müller diese Ehrung doch nicht so ganz als unverdient empfand, verrät der Hieb der Unzufriedenheit über seine Mitbürger in einem Brief an den Bruder: «Es ist ganz gut daß sie in Schaffh. ohne unser Zuthun die Medaille vernehmen; sie sollten sich im Herzen

¹⁰ Schon 1711 hatte König Friedrich I. von Preußen, der als Herr von Neuchâtel und Valangin berührt wurde, die Aufnahme dieser Klausel mit Erfolg bekämpft.

¹¹ Wo ist die goldene Berner Medaille, die ihm damals die Begeisterung über die ersten beiden Teile seiner Schweizergeschichte eingetragen hat?

¹² Manual des Geheimen Rates Bd. VIII, S. 92 u. 128. Die Deutschseckelmeisterrechnung von 1791 verzeichnet auf S. 44 unterm 6. Juni: «Hrn. Professor Müller von Schaffhausen, wegen geleisteten Diensten, eine Goldene Medaille, von circa 50 Louisd'or lt. Note 297 Kronen 18 Batzen 1 Kreuzer.»

¹³ Beide Schreiben in der Stadtbibliothek, MSc Mülleriana 56, 3.

schämen; nicht daß sie für mich nie das geringste, sondern daß sie gar nichts für Dich thun, welches letztere mir über alle Medaillen wäre¹⁴.»

Dieses Denkzeichen steigenden Ruhmes drohte später den Geldnöten des Inhabers zum Opfer zu fallen. Nach Henking¹⁵ veräußerte es der von Hartenberg Geprellte schon in Wien. Doch befanden sich beide Berner Medaillen 1809 noch in der Hinterlassenschaft Johannes von Müllers. Sein letzter Diener, Michael Fuchs, teilte Johann Georg Müller in Briefen vom 16. Juni und 5. Juli 1809 über des Verstorbenen Kunstgegenstände u. a. mit, die zwei großen Schweizer Ehrenmedaillen, die eine 101, die kleinere 50 Dukaten schwer, seien in Berlin im königlichen Veratzamt für 340 Reichstaler versetzt¹⁶. Der eifrig bemühte Testamentsvollstrecker J. C. von Schalch, Generalpolizeikommissär des Königreichs Westfalen, ein geborner Schaffhauser, löste sie auf Johann Georgs Bitte aus und übermittelte sie ihm¹⁷. Als nächster Erbin fielen beide nach des zweiten Bruders Tod 1819 der Schwester Magdalena Elisabeth, der Witwe des Rüdlinger Pfarrers Johannes Meyer, zu, und diese verfügte, nachdem ihr der Sohn cand. theol. Johann Jakob durch einen jähen Tod ent-rissen worden war, und da die Verhältnisse ihrer Tochter Ursula auch dafür sprachen, in ihrem Testament vom 6. März 1823¹⁸, indem sie Johann Georgs Anordnung¹⁹ wiederholte, die beiden

¹⁴ Ministerialbibliothek Nr. 62, 2.

¹⁵ Henking II 584f. Müllers Diener Fuchs schrieb am 5. 7. 1809 dem Joh. Georg Müller von goldenen Münzen, Schaustücken, die in Wien «auf bewußte Art» verloren gegangen seien, ohne sie genauer zu bezeichnen. Gehörten dazu die vom Herzog Ferdinand von Braunschweig 1781 und die vom Herzog von York 1786 geschenkten Medaillen? Unter den versetzten Kostbarkeiten befand sich auch der kurz vorher vom Zaren Alexander I. geschickte Ring. Henking II, 21, 117 u. 584.

¹⁶ Minist.-Bibl. Nr. 81, 14 u. 81, 26.

¹⁷ Stadtbibl. MSc Müll. 59: Briefwechsel zwischen J. Gg. M. u. J. C. v. Schalch, darunter Briefe vom 3. 8., 25. 8. u. 10. 12. 1809 u. Quittung der «heritiers Charles Humbert» für das Auslösungsgeld, 363 Reichstaler.

¹⁸ Minist.-Bibl. Nr. 32.

¹⁹ Minist.-Bibl. Nr. 171.



Zunftstabelle
S. 124



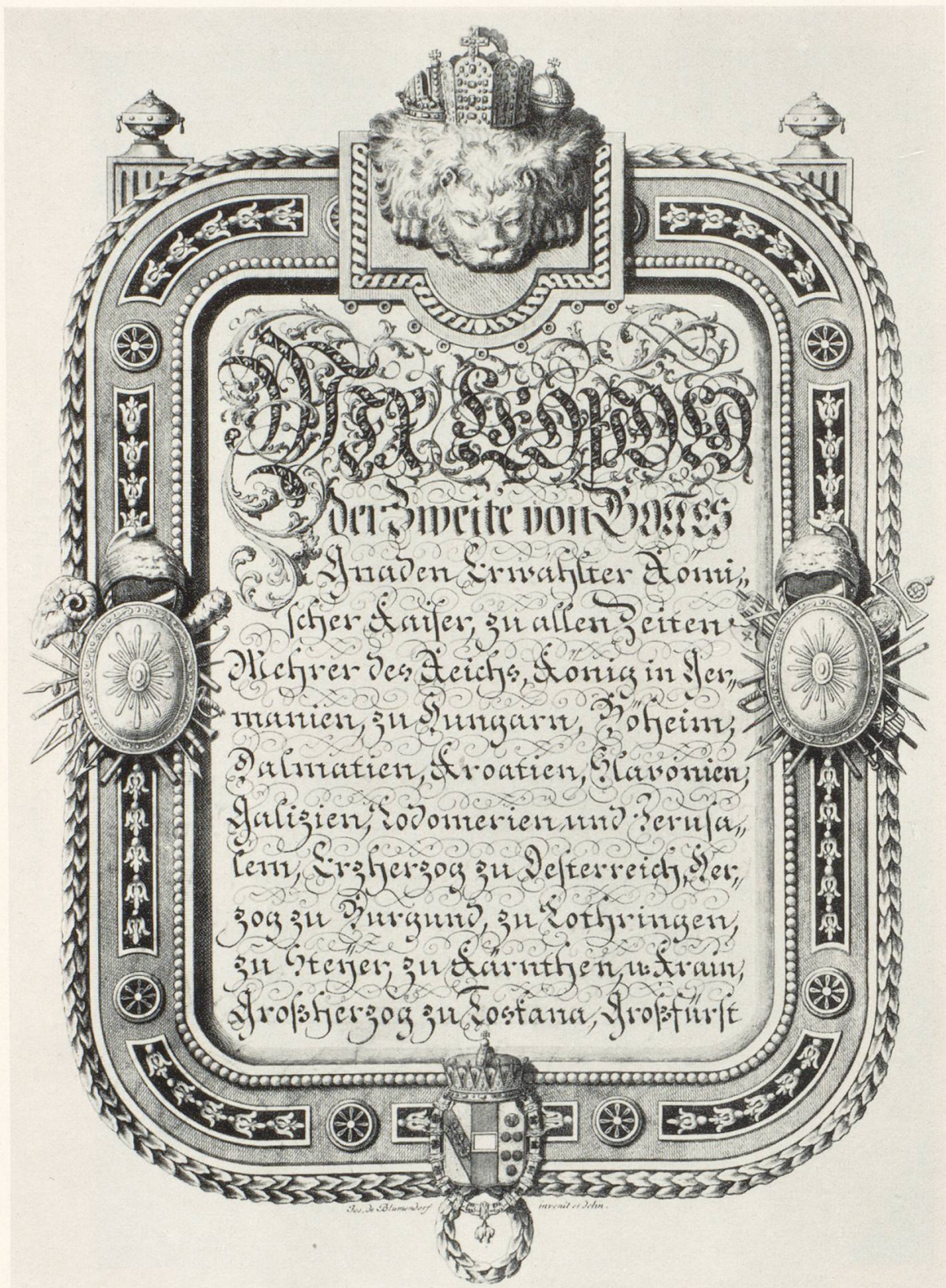
Erinnerungsmedaille
der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft von 1911
S. 142

Berner Verdienstmedaille von 1791
S. 125

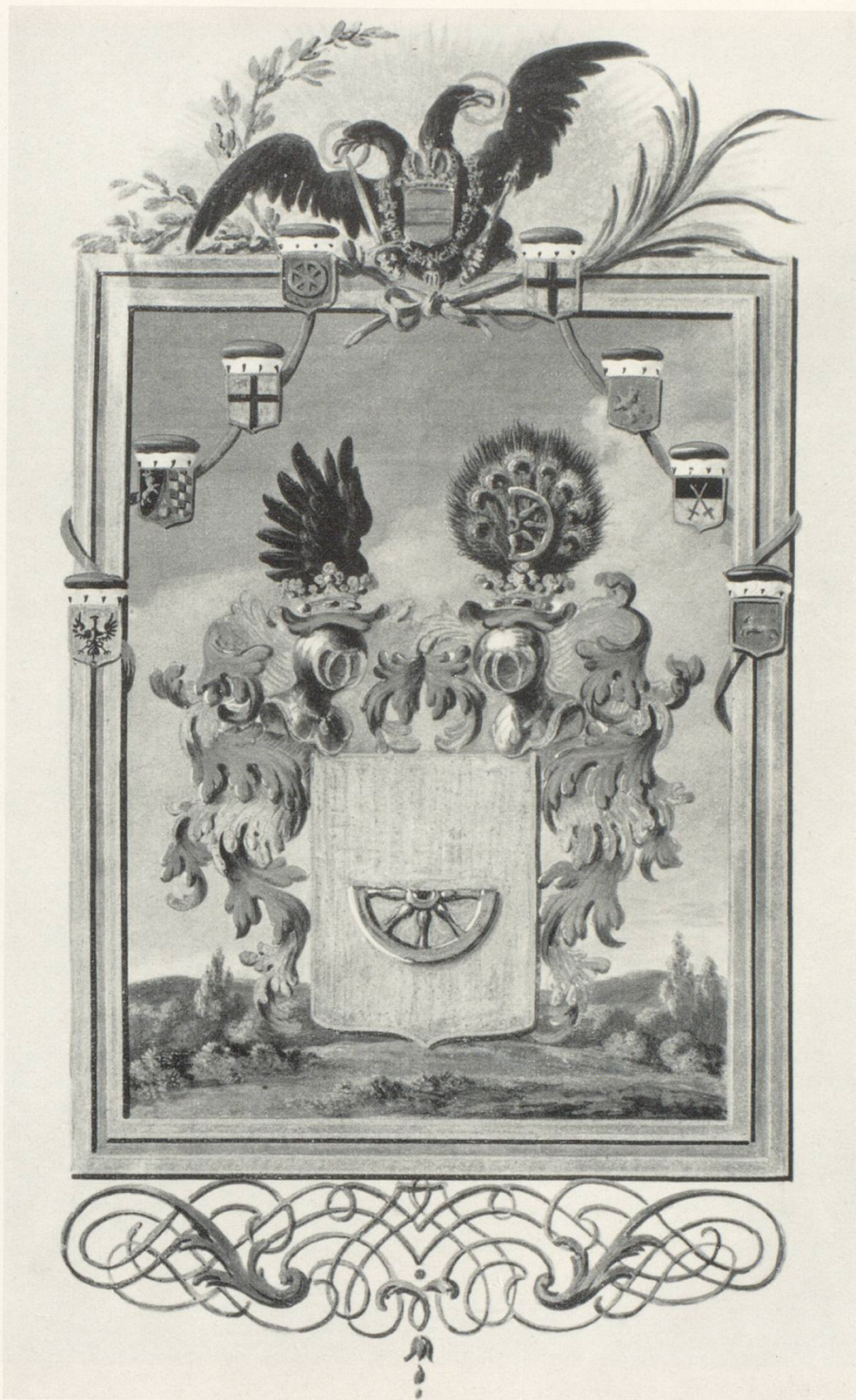




Kaisersiegel und Kapseldeckel am Adelsdiplom
S. 129



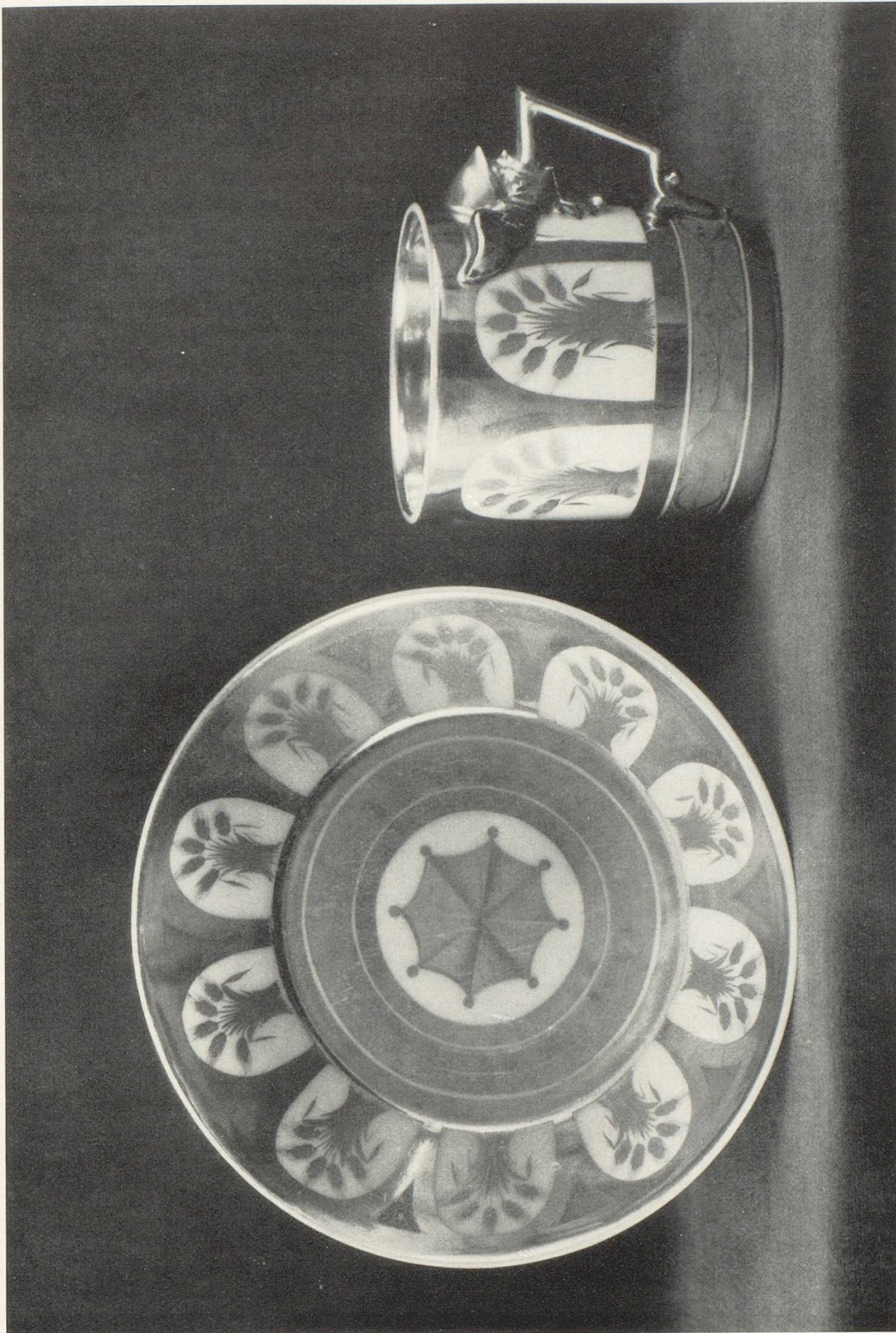
Eröffnungsseite des Adelsdiploms
 S. 129 f.



Wappenseite des Adelsdiploms
S. 130 f.

Schreibmappe
S. 138





Porzellanthee von Erzherzog Johann von Oesterreich
S. 139



Der kurmainzische Staatsmann um 1790
Stich von C. W. Bock
S. 144, Nr. 1



F. A. Brückner sc. 1802.
Johannes Müller



Der Verfasser der «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft»
Stich von F. A. Brückner, 1802
S. 146, Nr. 9



JOHANNES v. MÜLLER

Der Wiener Bibliothekar um 1803
Stich nach V. G. Kininger
S. 146, Nr. 10



Oechlin sculp.

Holzschnitt von J. Spalinger

DENKMAL VON J. v. MÜLLER
in
SCHAFFHAUSEN.

Verlag von Joh. Spalinger in Schaffhausen.

Denkmal von J. J. Oechlin in der Fäsenstaubpromenade
mit der ursprünglichen Inschrifttafel
Holzschnitt von Joh. Spalinger
S. 147, Nr. 12



Bronzierte Gipsbüste des Berliner Hofhistoriographen,
nach G. Schadow, 1807
S. 147 f.



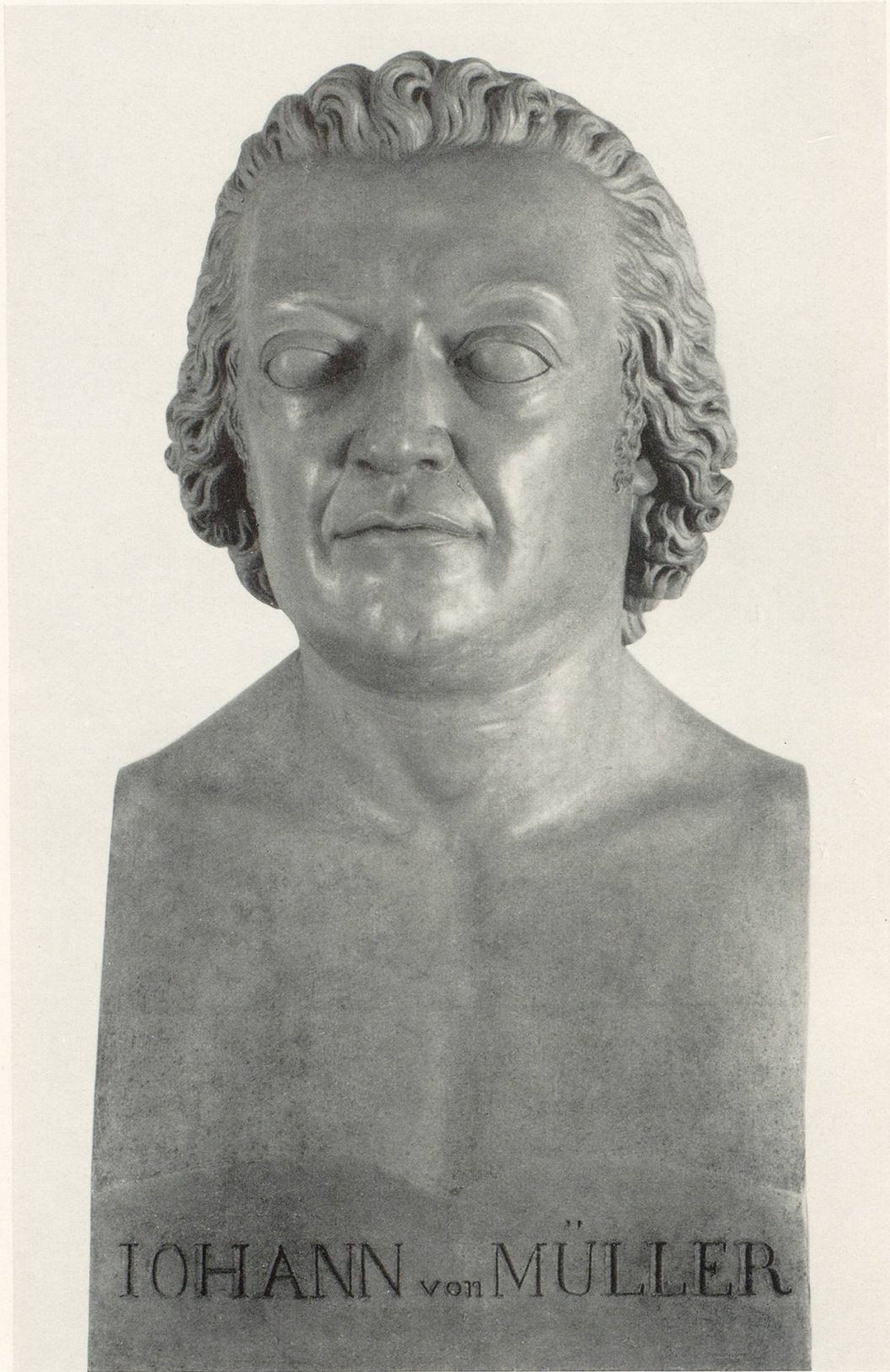
Bronzierte Gipsbüste nach G. Schadow, 1807
S. 147f.



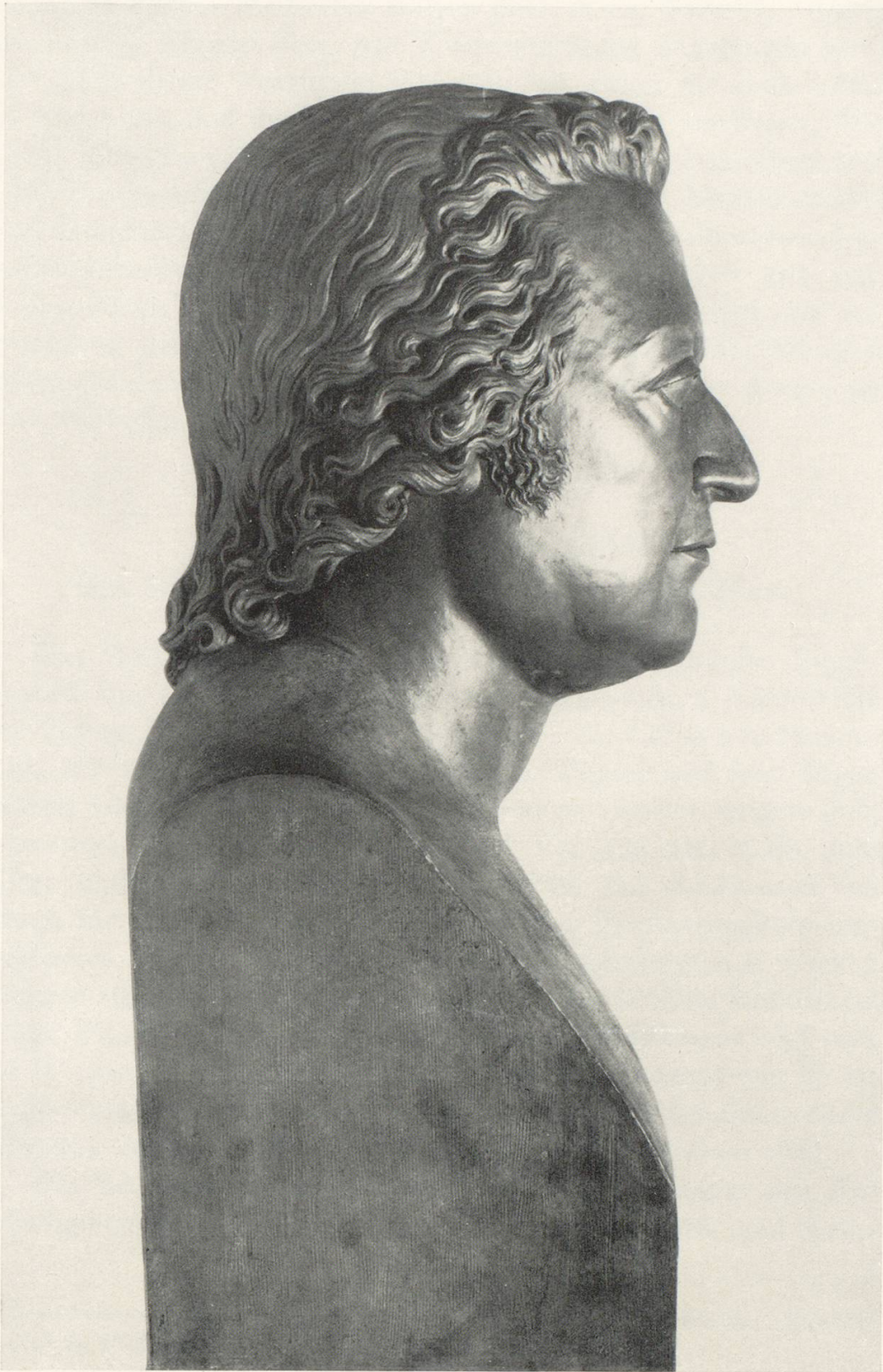
Denkmalmodell J. J. Oechslins von 1841
S. 148f.



Standbild des Denkmalmodells von 1841
S. 148f.



Denkmal-Modellbüste J. J. Oechslins von 1847
S. 149



Denkmal-Modellbüste J. J. Oechslins von 1847

S. 149

goldenen Berner Medaillen sollten nach ihrem Tode (5. 4. 1824) zuerst dem Stande Bern zur Wiedereinlösung angetragen werden; falls dieser verzichte, fügte sie bei, seien sie anderwärts zu verkaufen und der Erlös unter die Erben zu verteilen. Die große Medaille gelangte zum Preise von 1300 Franken (Goldwert 1100 Fr.) in den Besitz der Familie des großen Kunstfreundes und Sammlers Bernhard Keller zum Engel (er selber besaß ja eine bedeutende Münzensammlung) und wurde 1909 von den Erben durch Vermittlung des Herrn Professor Im Hof und auf Anregung des Historisch-antiquarischen Vereins²⁰ der hiesigen Bürgergemeinde verkauft. Schon damals dachte man daran, sie dem zukünftigen Museum zuzuführen.

Adelsdiplom vom 6. Februar 1791.

Hist. Abt. Inv.-Nr. 5632. Höhe 37,5 cm, Breite 27 cm.

Das Dokument hat die damals übliche prunkvolle Libellengestalt wie die mit ihm im Kreuzsaal ausgestellten Adelsbriefe für Tobias Holländer (15. 1. 1678) und Johann Jakob von Meyenburg (19. 12. 1706): Ein Bogen weißes Papier und fünf Bögen feinen weißen Pergaments sind zu einem zwölfblättrigen Heft (vorderes und hinteres Schutz- und Vorsatzblatt, darin acht Text- und Bildseiten 36,5 : 26 cm) gefaltet, und dieses wird von innen mit blauem Papier beklebten roten Sammetdeckeln umschlossen, alles von einer mit Goldfäden durchzogenen starken Schnur zusammengehalten, die auch das kaiserliche Rundsiegel trägt. Dieses, aus rotem Wachs geprägt (Durchmesser 13,5 cm), ist in einer vergoldeten Messing- oder Kupferkapsel von 15 cm äußerstem Durchmesser geborgen, deren Deckel das eingravierte Wappen von Oesterreich mit Leopolds II. Monogramm ziert.

Die Eröffnungsseite der Urkunde mit dem Subjekt des Ankündigungssatzes, ein Prachtsstück der Ornamentik und Kalli-

²⁰ Protokolle des Hist.-ant. Vereins 1908—1918, S. 24 (Staatsarch.). Beiträge 9. Heft, 1918, S. 161.

graphie²¹ von Joseph von Blumendorf, sowie die Vignetten der dritten und der Schlußseite mit dem Prädikat «Bekennen...» und der Endformel «Ad Mandatum...» sind in Sepiaton gedruckte Stiche, die übrigen Seiten mit Schling- und Schnörkelornamenten gerandet, die Anfangswörter der Abschnitte in Prunkbuchstaben ausgeführt; Name und Titel des Geadelten treten durch Größe aus der gotischen Schrift des laufenden Textes hervor. Nachdem zwei volle Seiten den Titelreichtum der urkundenden Majestät ausgebreitet haben, wird in umständlicher Wortfülle auf der nächsten die allgemeine, auf den drei folgenden die spezielle Begründung dieses Gnadenaktes angegeben, auf weitem fünf dessen Inhalt verkündet und schließlich auf zweien unter Androhung schwerer Ungnade, Strafe und Geldbuße allen Reichsangehörigen die Anerkennung der verliehenen Rechte anbefohlen. Bekräftigt ist der Inhalt des Diplomes durch die eigenhändigen Unterschriften des Kaisers, des Fürsten zu Colloredo-Mannsfeld (des Reichsvizekanzlers)²² und des Johann Freiherrn von Horia (des Kanzleichefs?); die nächste Seite trägt den Ausfertigungs- und Registraturvermerk Molitors.

Die elfte Pergamentseite zeigt in Temperamalerei vor heiterm Himmel und über weiter grüner Hügellandschaft des neuen Reichsritters Wappen. Der silberne Schild ist mit einem halben untern roten Rade belegt; darüber schweben zwei offene Turnierhelme (Zeremonien- oder Vortraghelme) mit silberroten Decken, von denen der (heraldisch) rechte als Kleinod zwei aneinander gelegte schwarze Adlerflügel, der linke einen offenen Pfauenschweif mit einer aufrechten (linken) roten Radhälfte trägt. Auf dem Goldrahmen breitet schirmend der Doppeladler mit dem österreichischen Schild auf der Brust seine Schwingen aus; unter ihnen hängen girlandenartig die Symbole der drei geistlichen und fünf weltlichen Kurfürsten. Die Farben des Müller-Familienwappens scheinen demnach beibehalten, im

²¹ Auf der untern Randmitte das erzherzogliche Wappen (?) mit Krone, Orden des goldenen Vlieses und Lorbeerkranz.

²² Franz de Paula Gundaker I., Fürst von Colloredo-Mannsfeld, war der letzte Reichsvizekanzler von 1789—1806. Allgemeine deutsche Biographie IV 413f.

Schilde bei verwechserter Anwendung; die Erinnerung an den Müllerberuf (halbes Mühlrad) aber ist verschwommen, aufgegeben der Stern²³. Der Vergleich mit dem ersten Kurfürstenschilde zeigt sogar, daß der erzbischöfliche Geheime Staatsrat zu Mainz die untere Hälfte der Figur und die Tinkturen vom Wappen seines Gebietes²⁴ erhalten hat, und vollends die beiden Helme mit den Fittichen des Adlers und den Federn des Pfau (statt des einen Helms mit Büffelhörnern) verkünden den Adel von des Reichs und Oesterreichs Gnaden.

Adelsbrief für Johannes Müller vom 6. Februar 1791

WIR LEOPOLD der Zweite von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn, Böhmeim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnthen, u. Krain, Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Lützenburg, u. zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mailand, zu Mantua, zu Parma, Placenz, Quastalla, Auschwitz, und Zator, zu Kalabrien, zu Baar, zu Montferrat, u. zu Teschen, Fürst zu Schwaben, und zu Charleville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kiburg, zu Goerz, und zu Gradiska, Markgraf des heiligen römischen Reichs zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laußnitz, zu Pont-a-Mousson, und zu Nomeny, Graf zu Namur, zu Provinz, zu Vaudemont, zu Blankenberg, zu Zütrihen, zu Saarwerden, zu Salm, u. zu Falkenstein, Herr auf der Windischen Mark, und zu Mecheln.

²³ Vgl. z. B. das Wappenbuch der Stadt Schaffhausen von 1819.

²⁴ Das gedrechselte Wagenrad des kurmainzischen Wappens findet man z. B. schon bei Martin Schrot, Wappenbuch des Heiligen Römischen Reichs usw., München 1581, auf Blatt 10.

BEKENNEN FÜR UNS UND UNSERE NACHKOMMEN am Heiligen Römischen Reich öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund allermänniglich: Obwohlen die Römisch Kaiserliche Würde, darein der Allmächtige Gott Uns nach seiner väterlichen Fürscheidung gesetzt hat, vorhin mit vielē edlen, ritter- und adelichen Geschlechtern, und Unterthanen gezieret ist; So sind Wir doch mehrers geneigt, derjenigen Nahmen und Geschlechter, welche fürtreffliche Sitten und Thaten auszuüben sich bestreben, in höhere Ehre und Würde zu setzen, und mit Unseren Kaiserlichen Gnaden zu bedenken, damit noch andere durch dergleichen milde Belohnungen rühmlicher Eigenschaften, zur Nachfolge guten Verhaltens, und Ausübung ritterlicher und Löblicher Thaten, gleichfalls bewegt und aufgemuntert werden.

WANN UNS NUN VON Unserem, und des Reichs lieben Getreuen Johann Müller, allerunterthänigst vortragen worden, wie daß er, Väterlicher Seits, von einer Familie abstamme, welche seit dritthalb hundert Jahrē in der schweizerischen Republick Schaffhausen, allezeit angesehenen Regierungs-Stellen vorgestanden, seine Voreltern, mütterlicher Seits, hingegen bereits in denen Zeiten von Dreyzehnhundert Acht und Achtzig, Vierzehnhundert Fünf, und folgenden Jahren, sich als Ritters, und edle Dienstmannen von Oesterreich, in den Schlachten Unseres Erzhaüßes rühmlichst hervorgethan, u. ihr Leben gewaget, auch vielfältig eingebüßet haben, er selbst aber von seiner Jugend an sich denen Studien und höheren Wissenschaften gewidmet, und darinn mit so gutem Erfolge fortgeschritten, daß er sich durch mehrere von ihm herausgegebene Schriften in der gelehrten Welt bekannt gemacht, u. zu einem Mitglied der respectivé Königlich- u. Kurfürstlichen Akademien der Wissenschaften, zu Berlin, Erfurt, und Mannheim, wie auch der Helvetischen Gesellschaft zu Olten, aufgenommen worden seye, nicht minder den ehrenvollen Karackter eines Rathsherrn von dem großē Rathe der Republick, Schaffhausen, bekleide, dormalen aber in den Diensten des Kurfürstens zu Maynz Liebden, als würcklicher geheimer Staats-Rath, stehe, in welcher Eigen-

schaft er Uns, und dem heiligen Römischen Reich nützliche u: ersprißliche Dienste zu leisten öfters die Gelegenheit habe, u: dahero Unser allergehorsamst gebeten, daß Wir ihn samt seinē ehelichē Nachkomen in Anbetracht dieser rühmlichen Eigenschaften in des heiligen Römischen Reichs Ritterstand mit dem Prädikat Edler von Müller zu Sylvelden, mildest zu erheben geruhen möchten, welche allerhöchste Gnade er lebenslänglich zu verehren des allerunterthänigsten Erbietens seye, auch wohl thun kan, mag und soll.

SO HABEN WIR DEMnach aus erst angeführten und anderen Unser Kaiserliches Gemüth bewegenden Ursachen, mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und rechten Wissen, ihm J o h a n M ü l l e r , die Kaiserliche Gnade gethan, u: ihn, samt seinen ehelichen Leibeserben, beiderlei Geschlechtes, in gerader Linie absteigenden Stāmes, in des Heiligen Römischen Reichs-Ritterstand gnädigst erhoben, eingesetzt, und gewürdiget, auch der Schaar, Gesell- u: Gemeinschaft anderer ritterlicher Personen dergestalt zugeeignet, als ob sie von ihren vier Ahnen, Väter- und mütterlicher Seits, in solchem Stande hergekömen, und gebohren wären, mithin von männiglich an allen Orten, und Enden, in allen und jeden Handlungē, und Geschäften, geist- und weltlichen, dafür gehalten, geehret, genennet, und geschrieben werden, dazu alle und jede Gnade, Ehre, Würde, Sitz, Stimm, Vortheil, Freyheit, Recht, und Gerechtigkeit haben, zu geistlichē Stellen, auf Domstiftern, hohen u: niedern, Aemtern und Lehen, geist- und weltlichen, nach eines jeden Stiftes wohlhergebrachtē Gewohnheiten und Statuten, auf- und angenommen werden, nicht minder auch mit allen anderen Unseren und des heiligen römischen Reichs rechtgebohrenen, Lehens- und Turniersgenossen, ritterlichē Personen zu turnieren, mit ihnen Lehen, und all andere Gerichte und Rechte zu besitzen, Urtheile zu schöpfen, und Recht zu sprechen, auch derselben theilhaftig, würdig, und empfänglich seyn sollē, u: mögen.

FERNER UND ZU MEHRErer Gedächtniß dieser Unserer Kaiserlichen Gnade haben Wir ihme, J o h a n M ü l l e r , des Heiligen Römischen Reichs-Rittern, seinen ehe-

lichen Leibserben, u: derselben Erbenserben, beiderlei Geschlechts, nachstehendes ritterliches Wappen beständig also zu führen, und zu gebrauchē, gnädiglich gegönnet, und erlaubet: Als einen mit einem halben rothen Rad, nach der Quer, belegten silbernen Schild, worauf zwey gegen einander gekehrte, freye, offene, blau angelaufene, rothgefütterte, mit umhabenden goldenen Kleinodien, und zu beyden Seiten mit Silber und Roth, vermischt herabhängenden Decken gezierte, adeliche, goldgekrönte Turniershelme ruhen, über dessen zur Rechten zwey mit den Saxen einwärtsgekehrte, aufeinanderliegende schwarze Adlersflügel erscheinen, über jenem zur Linken aber sich ein Pfauenschweif mit einem der Länge nach belegten halben rothē Rade, befindt: Wie solch ritterliches Wappen in der Mitte dieses Unsers Kaiserlichen Gnadenbriefs mit Farben eigentlicher entworfen, und gemahlet ist,

VERLEIHEN MITHIN, gönnen, und erlauben ihm, J o h a n n M ü l l e r, des Heiligen Römischen Reichs. Rittern, seinen ehelichen Leibserben, und Nachkommen, beiderlei Geschlechts, absteigenden Stammes, daß sie vorbeschriebenes ritterliche Wappen, in allen und jeden ehrlich-redlich- u: ritterlichen Sachen, Handlungen, und Geschäften, zu Schimpf, und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, und Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Pannieren, Gezeltaufschlägen, Innsiegeln, Pettschaften, Kleinodien, Begräbnissen, Gemählden, und sonst an allen Orten, u: Enden, nach ihren Ehren, Würden, Nothdurft, u: Wohlgefallen gebrauchen können, und mögen, von Recht und Gewohnheit, unverhindert, allermäniglich.

WIR HABEN ÜBER DIESES annoch, zu mehreren Bezeigung Unserer kaiserlichen Gnade, ihm, J o h a n n M ü l l e r, des Heiligen Römischen Reichs. Rittern, seinen ehelichen Leibserben, u: derselben Erbenserben, beiderlei Geschlechtes, in gerader Linie absteigenden Stammes, gnädiglich gegönnet, und erlaubet, daß sie nun hinführo in ewige Zeiten gegen Uns, und Unsere Nachkommen am heiligen Reiche, Römische Kaisere, und Könige, auch deren Kanzleyen, und sonst jeder-

männiglich, in allen ihren Reden, Schriften, Titeln, Innsiegeln, Handlungē, und Geschäften, sich Edle von Müller, zu Sylvelden des Heiligen Römischen Reichs Ritters, wie nicht weniger von allen ihren dermal mit rechtmäßigem Titel besitzende, oder künftig noch überkomēnden Gütern, nennen und schreiben, auch sie also von jedermänniglich genennet, und geschrieben werden sollen, und mögen.

GEBIETEN DARAUF ALLEN und jeden Kurfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Praelaten, Grafen, Freyen, Herren, Ritteren, Knechten, Landmarschallen, Landshauptleuten, Landvögtē, Hauptleuten, Vitzdomen, Vögten, Pflegeren, Verweeseren, Amtleuten, Landrichteren, Schultheissen, Burgermeisteren, Richteren, Rāthen, Kundigeren der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgeren, Gemeinden, und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen, und Getreuen, was Würden, Stands, oder Weesens die seynd, ernst- und vestiglich mit diesem Briefe, und wollen, daß sie oftgenannten Johann Edlen von Müller, zu Sylvelden des Heiligen Römischen Reichs Rittern, seine eheliche Leibeserbe, und derselben Erbenserben, beiderlei Geschlechts, in gerader Linie absteigenden Stāmes, für und für, in ewige Zeiten, als Unsere und des Heiligen Römischen Reichs rechtgebohrne, Lehens- und Turniersgenossene, ritterliche Personen erkenē, ehren, u: würdigen, an obgezehlten Unseren Kaiserlichē Gnaden, Ehren, Würden, Vortheilen, Freyheiten, Rechten, und Gerechtigkeiten, Erhebung in des Heiligen Römischen Reichs-Ritterstand, ritterlichen Wappen, Kleinod, und Benamsung nicht hinderen, noch irren, sondern sie deren allen ruhiglich freuen, gebrauchen, genießen, und gānzlich dabei bleiben lassen, darwider nicht thun, noch das jemand andern zu thun gestatten, in keine Weise, noch Weege, als lieb einem jeden sey, Unsere, u: des Heiligē Römischē Reichs schwere Ungnad, und Straf, u: darzu eine Poen, von Fünfzig Marck löthigen Goldes, zu vermeidē, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thāte, Unshalb in Unsere und des Heiligen Römischen Reichs Kāmer, und den andern halben Theil oftgemeldetem Johann Edlen von

Müller, zu Sylveldē oder seinen ehelichen Leibes-
erben, u: derselbē Erbenserben, beiderlei Geschlechtes, abstei-
genden Stammes, so hier wider beleidiget würden, unāchlässig zu
bezahlen verfallen seyn solle; Doch Uns, und dem Heiligen
Römischen Reiche an Unseren, und sonst jedermāniglich an sei-
nen Rechten, u: Gerechtigkeiten unvergriffen, und unschädlich.
Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unserm Kaiser-
lichen anhangenden Innsiegel, der gegebenē ist zu Wien, den Sech-
sten Tag, Monats Februarii, nach Christi Unsers lieben Herrns,
und Seeligmachers gnadenreichen Geburt, im siebenzehnhun-
dert Ein und Neunzigsten, Unserer Reiche, des Römischen, auch
des Hungarischen und Böhmisches im Ersten Jahre.

Leopold mpp. (eigenhändige Unterschrift)

F. zu Colloredo Mannsfeld mpp. «

Ad. Mandatum. Sac. Caes. Majestatis proprium

Joh. Frhr. v. Horia mpp.

Collat. und regist.

Molitor mpp.

Der Verdienstmedaille der Republik Bern und dem Titel
eines Wirklichen Geheimen Staatsrats des Kurfürsten und Erz-
bischofs von Mainz folgte also innerhalb einer Monatsfrist als
drittes und äußerlich höchstes Ehrenzeugnis der Adelsbrief²⁵ aus
den Händen des Herrschers, vor dessen allfällig zu befürchten-
dem Angriffe Müller seine Heimat eben zu bewahren gesucht
hatte. Welches war dem Geiste nach am wertvollsten? Die
Berner Medaille jedenfalls bekam man nicht auf Bewerbung hin,
ebenso wenig gegen Entrichtung einer Gebühr, wie den Adels-
titel²⁶, obschon in unserm Falle der kaiserliche Taxfonds den
Empfänger entlastete. Zwar nannte dieser in einem Brief an

²⁵ Am 6. Februar wurde das vom Kurfürsten von Mainz eingereichte Gesuch
eigentlich erst genehmigt; bei der Ausfertigung im August wurde auf jenen
Tag zurückdatiert. In die Hände bekam Müller sein Diplom erst im Septem-
ber. Henking II 248.

²⁶ Taxe für Erwerbung des Reichsritterstandes durch einen Schweizer 1308 Gul-
den 30 Kreuzer. Henking II 248 Anm. 1.

Johann Georg seinen neuen Namen eine Torheit und unnütz, da er ja mangels leiblicher Nachkommen und Geldes doch nicht unmittelbare Reichsgüter kaufen und sich damit der Reichsritterschaft förmlich einverleiben könne, und bat ihn, ihr Leben lang nie mehr davon zu reden; denn «es ist mir von Herzen leid daß ich nicht ausweichen konnte²⁷». Aber, wenn er auch scheint das Bittschreiben nachher lieber vernichtet hätte, seinem Kurfürsten hatte er's halt zur Weiterleitung abgegeben, offenbar doch aus der Ueberlegung heraus, der Adelsstand könnte ihm persönlich in seiner Stellung und Umgebung nützen. Wie anders hätte der feurige Erzähler des schweizerischen Heldenzeitalters die (freilich kaum zu beweisenden) Ruhmestaten seiner mütterlichen Vorfahren in den Schlachten Oesterreichs gegen die Eidgenossen als Grundlage der eigenen Ritterwürdigkeit melden können?

Den Namen seines von ihm erdachten idealen Rittersitzes erklärte der Edle zu Sylvelden dem Bruder so²⁸: «Ist es nicht, von Jugend an, mein Lieblingswunsch *Inter Sylvas Academi quaerere verum*²⁹. Eben diese Sylvulae werden Teütsch genannt Sylvelden. Es ist eine Ganerbschaft . . . , ein Gut wo mehrere Theil daran haben. Da sieht man Deines Petrarca geliebten Lorbeer, da wohnt mein Thucydides unter seiner hohen breiten Platane, ich habe mir den Alpen-Lerchenbaum zugeeignet, weil er sehr dauerhaft ist . . . aus diesem Sylvelden fallen die ersten Ritter mit dem Panzer und Helm und Lanze der Wahrheit versehen, heraus in die sichtbare Welt, bekämpfen die Ungeheuer der Despotie, der Lizenz, der Frechheit, des Aberglaubens, und groß ist ihre Gewalt im Verhältnis der Güte ihrer Bewaffnung.»

²⁷ Minist.-Bibl. Nr. 62, 2.

²⁸ Brief vom 10. 5. 1791 a. a. O. Nr. 62, 4.

²⁹ «inmitten der Bäume des Akademos die Wahrheit zu suchen.» Akademos war der Heros des am Kolonoshügel bei Athen gelegenen Gymnasiums, wo Plato seine nach jenem benannte Akademie begründete. Cicero benannte sein Landgut bei Potuoli danach. Benselers griechisch-deutsches Schulwörterbuch, bearb. von Adolf Kägi, Berlin u. Leipzig 1911, S. 26 u. 517. — Heinichens lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, Leipzig u. Berlin 1909, S. 8 u. 773. — F. Baumgartner, F. Poland u. R. Wagner, Die hellenische Kultur, 1913, S. 544.

Der Adelsbrief, dessen Gültigkeit mit dem kinderlosen ersten Träger erloschen war, wurde samt andern Diplomen von Fuchs mit des Verstorbenen Manuskripten nach Schaffhausen gesandt³⁰ und dann von Johann Georg Müller vermutlich seinem Freunde Johann Ludwig Peyer, Kantonsarchivar, übergeben, den jener ja auch zu einem der Testamentsvollstrecker ernannte. So ist es denkbar, daß dessen Enkel Bernhard Ludwig Peyer-Neher³¹, der ehemalige Gaswerkdirektor von Pisa, im Alter ein eifrig tätiges Mitglied des Historisch-antiquarischen Vereins, 1875 seinen Eintritt mit dieser Gabe bekräftigte.

Schreibmappe. Hist. Abt. Inv.-Nr. 5642.

Höhe 25 cm, Breite 31 cm.

Die Mappe besteht aus feinem gelbem Leder und ist mit violetterm Satin gefüttert. Vorder- und Rückseite sind mit derselben reichen Bordüre von Blattgeranke und Aehren in Silberstickerei geschmückt, die Ränder auch mit Silberfäden umwunden. In der Mitte der Hinterseite umringt ein Lorbeerkranz das Monogramm des Besitzers; unter dem Ueberschlagdeckel oberhalb des neusilbernen Schloßschildchens dagegen verschlingen sich damit noch die drei weitem Buchstaben P (?), J und E, wohl die Initialen einer Person, die im angegebenen Jahr 1800 dem Wiener Hofrat mit diesem Geschenk ihre Freundschaft bekundet hat. Ist es die «Briefftasche», von der Fuchs am 19. August 1809³² schrieb, der selige Herr habe sie schon im vorigen Jahr für seinen Bruder bestimmt? Von diesem dürfte die Mappe an den Vetter Pfarrer und Professor Johann Jakob Mezger³³ und durch

³⁰ Brief vom 11. 8. 1809, Minist.-Bibl. Nr. 46.

³¹ R. Frauenfelder, Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken S. 240 ff. u. 256 ff. — Beiträge 8. Heft, 1906, S. 177 u. 181.

³² Minist.-Bibl. Nr. 81, 47.

³³ Joh. Jak. Mezgers Mutter Anna Maria war die Schwester von Johannes' und Joh. Georgs Vater Joh. Georg gewesen. Seine Tochter Susanna wurde die zweite Frau Pfarrer Dr. Melch. Kirchofers. Genealogische Register der Stadt Schaffhausen.

die Ehe seiner Tochter Susanna an die Kirchhofer übergegangen sein, sodaß Pfarrer Kirchhofer sie 1910 als Mitglied dem Historisch-antiquarischen Verein spenden konnte³⁴.

Porzellantasse. Hist. Abt. Inv.-Nr. 19837 a und b.

Höhe 6,6 cm, Durchmesser 6,2 cm,
Untertasse Durchmesser 12,8 cm.

Klassische Einfachheit und Ruhe der Formen sind vereint mit Vornehmheit von Material und Dekor. Die Tasse ist zylinderförmig; ihr Griff wächst oben aus einem behelmten Flügelkopf und endet unten in einem Blattkelchlein. Das Porzellanweiß von Boden, Lippenrand, Zierlinien und Bogenfeldern der Außenwand wechselt mit reicher Vergoldung der Innenwandung und der äußern Ornamente, glänzende kräftige Rahmung mit zartlinig ornamentiertem Matt der Zwickel oben und des Bandes am Fuß. Das außen weiße, nur mit einem Goldbändchen versehene Tellerchen zeigt auf der Schauseite um die schirmartige Mittelfigur dieselben Motive, wobei die stilisierten Goldgarben in doppelter Zahl; sind sie als Anspielung auf den Namen «Müller» aufzufassen? Am Tassenboden ist golden die Signatur «B. S. paris» angebracht, die sich leider bisher nicht hat auflösen lassen. Als Schutzhülle des köstlichen, zarten Trinkgeschirrs dient ein mit Hirschleder ausgeschlagenes Etui.

Das beigelegte Kärtchen erzählt: «Diese Tasse war ein Geburtstagsgeschenk v. Erzherzog Johann v. Oesterr. an den Geschichtschreiber Johannes Müller. Dessen Bruder J. G. schenkte sie an Prof. Mezger v. Schaffhausen, dieser an s. Tochterman Melchior Kirchhofer, Pf. v. Stein, am 100jähr. Geburtsfest s. Vaters. Dessen Witwe schenkte sie an mich.» Erzherzog Johann, Kaiser Franzens II. edler jugendlicher Bruder, war seit 1798 durch Liebe zur Geschichte und zur Schweiz mit Müller in inniger Freundschaft vereint; er bewahrte ihm die Treue durch alle Wechsel und Widerwärtigkeiten seiner Wiener Zeit und blieb auch mit dem nach Berlin Uebergesiedelten in Brief-

³⁴ Protokoll des Hist.-ant. Ver. vom 28. 2. 1910. — Beiträge 8. Heft. S. 181.

verkehr³⁵. Johann Jakob Mezgers Schwiegersohn³⁶, der langjährige Steiner Pfarrer und Dr. theol. h. c., ist uns als Bahnbrecher und Begründer der neuzeitlichen Schaffhauser Geschichtsforschung bekannt; er hatte mit Johannes von Müller auch den Geburtstag gemein und von Johann Georg in seinen historischen Studien manche Anregung und Hilfe empfangen. Unter dem Schreiber des Zettelchens vermuteten die letzten Besitzer den Johann Caspar Zehender (1799—1880), Pfarrer zu Herblingen, Professor und Direktor der Realschule Schaffhausen³⁷. Es könnte aber auch dessen Sohn Ferdinand (1829—85)³⁸ sein, der bedeutende Schulmann und spätere Rektor der höhern Töchterschule in Zürich, der sich schon während seiner Wirksamkeit in Schaffhausen durch Arbeiten über das Jugendleben und das Charakterbild Johannes von Müllers sowie «Ueber Joh. Georg Müllers Verdienste um das Schulwesen» dieses Andenkens würdig erwies. Die Witwe seines Sohnes Arnold Friedrich³⁹, Frau Lina Zehender-Sahli, führte es wieder der Heimat der großen Brüder zu.

Schnupftabakdose. Hist. Abt. Inv.-Nr. 5633.

Durchmesser 8¹/₄ cm, Höhe 2 cm.

Diese runde Dose ist aus dunkelm Horn gedreht, oben und unten flach, seitlich etwas gekehlt; eine Kreiskerbe dem Rande

³⁵ Henking II 507—593. — Unser letzter Brief vom 10. 7. 1806, Stadtbibl. Msc. Müll. 202 (Briefe des Erzherzogs an J. v. M.). — 48 Briefe . . . des Herrn Erzherzogs Johann von Oesterreich an Johann von Müller. Schaffhausen 1848. Ueber unsere Tasse habe ich darin keine Notiz gefunden.

³⁶ Ueber Melchior Kirchhofer (1775—1853) vgl. Heinrich Wanner, Die Schaffhauser Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert. Seine zweite Gattin Susanna Mezger war die älteste Schwester der Malerin Carolina. Der Vater Joh. Melchior Kirchhofer, Pfarrer und Konrektor, lebte 27. 9. 1736—26. 2. 1837. Genealog. Register.

³⁷ Histor.-biograph. Lexikon der Schweiz VII 631 Nr. 4 u. 5. Katalog der Schaffh. Stadtbibliothek.

³⁸ dito.

³⁹ Pfarrer in Hedingen 1900—29, † in Feldmeilen 19. 7. 1950. Genealog. Reg.

des Deckels entlang und in dessen Mitte die leichte Vertiefung für ein verlorenes Metallschildchen bilden die einzige Zier. Auf einem Zettelchen darin steht: «Dose Joh. v. Müllers. Besitzer nach ihm: Prof. Georg Müller, s. Bruder, Prof. u. Helfer Altorfer, Hr. Pfarrer Steiger in Bärn (?).» Der Zweitletzte war Pfarrer Johann Martin Altorfer (1773—1832)⁴⁰, 1804—06 Professor der griechischen Sprache, seit 1828 Religionslehrer am Gymnasium. Wilhelm Steiger⁴¹, später Professor in Genf, war vermählt mit Louisa, einer Schwester des Stadtarztes Dr. med. Franz von Mandach⁴², welcher die Dose 1889 dem Antiquarischen Kabinett schenkte⁴³.

Haarlocke, Hist. Abt. Inv.-Nr. 5635.

Ein rot überzogenes, gelb und golden gerandetes Kartonschächtelchen mit Glasdeckel (13,3 : 9 : 4,5 cm) enthält ein etwa 35 cm langes Büschel blondbrauner Haare, laut handschriftlicher Erklärung des beiliegenden Zettels «Haare von meinem 1. Unvergeßlichen Onkel Johan von Müller». Es dürfte sich beim Schreiber um den 1822 in Yverdon verstorbenen Neffen, den Theologiekandidaten Johann Jakob Meyer, handeln. Ein Etikettchen am Schachtelboden nennt «Fr. Bäschlin z. Jordan» als Spenderin der Reliquie an die Sammlung des Historisch-antiquarischen Vereins. Das leibliche Andenken an den berühmten Onkel war also nach dem Tode des männlichen Erben durch dessen Schwester Ursula und deren Tochter Maria Elisabeth an die Familie Bäschlin übergegangen⁴⁴.

⁴⁰ Genealog. Register.

⁴¹ Genealog. Register. W. Steiger, 1809—36, Prof. der neutestamentlichen Exegese, Allg. deutsche Biographie 35. Bd. S. 591 f.

⁴² Genealog. Register.

⁴³ Beitr. 8. Heft, S. 177.

⁴⁴ Der Ursula und des Johannes Heuser Tochter Maria Elisabeth (1822—79) heiratete 1842 den Joh. Jakob Bäschlin (1812—75), Büchsenmacher und Präparator am Naturhistorischen Museum; ihr Sohn Theophil (1845—87) schenkte dem Antiquarischen Kabinett einige Andenken an Joh. v. Müller. J. H. Bäschlin, Notizen XXIV 4f. u. 69. — Genealog. Register.

**Erinnerungsmedaille
der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft von 1911.**

Hist. Abt. Inv.-Nr. 18977—18980. Durchmesser 2,7 cm.
Ausführung in Silber, Bronze, Kupfer- und Blei-Aluminium-
legierungen.

Die Vorderseite zeigt das nach rechts schauende Kopfprofil des Gefeierten mit dem kurzen Haarschnitt seiner letzten Lebensjahre, umschrieben mit «JEAN DE MULLER.» und «.1752—1809.». Im Nacken weist das Monogramm **FM** über der Zahl «11» auf den seit 1877 in Bern seßhaften Magdeburger Graveur und Medailleur Franz Friedrich Homberg⁴⁵ hin. Die Rückseite trägt das Schaffhauser Stadtwappen und, durch einen Perling von ihm getrennt, die Umschrift: «+ SOC. SVISSE. DE. NUMISMATIQUE + SCHAFFHOVSE. 1911+». Als Vorbild für den Avers hatte das von Jakob Friedrich Aberli⁴⁶ geschaffene Petschaft der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz gedient, für welches Schadows Müllerbüste von 1807 Modell gestanden haben dürfte. Der Revers ähnelt dem Schaffhauser Vierer und dem Taler von 1550⁴⁷. Die Stücke aus Silber und Bronze sind beidseitig ausgeführt, die beiden andern entbehren des Wappenbildes.

Diese Gedenkmünze zu Ehren des «vénérable doyen des historiens suisses» wurde im Auftrage der Schweizerischen Numismatische Gesellschaft geprägt und an deren 32. Generalversammlung vom 18. und 19. September 1911 in Schaffhausen unter die Mitglieder verteilt. Dr. Karl Henking, welcher unsern Verein als Präsident vertrat und den Gästen Müllers Berner Verdienstmedaille zeigte, schenkte die vier Stücke dem von ihm verwalteten Münzkabinett⁴⁸.

⁴⁵ Thieme u. Becker XVII 224. — Histor.-biograph. Lexikon der Schweiz IV 283.

⁴⁶ Ueber J. F. Aberli, 1800—1872, vgl. Thieme u. Becker I 22.

⁴⁷ Abb. bei B. Bruckner-Herbstreit, Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden, S. 51. Aus der Werkstatt Aberli in Winterthur stammten auch das Schaffhauser Großratssiegel von 1845/46 und das Siegel der Feldmeßkommission von 1848/49. Bruckner a. a. O. S. 44 u. 45, Anm. 52.

⁴⁸ Revue Suisse de Numismatique Bd. XVII, Genève 1911, S. 218 u. 366 ff. — Beiträge 9. Heft, 1918, S. 164.

Schattenrisse befreundeter Personen. Hist. Abt.

Höhe 16 cm, Breite 10,5—11 cm.

Auf sechs Blättchen umrahmen schablonenmäßig gleiche ovale Ringe und Kränzchen von leichter Kolorierung in Braun und Grau je eine schwarze Tuschsilhouette. In und zum Teil außerhalb trapezförmiger brauner Rähmlein sind von gleicher Hand folgende Aufschriften:

1. «Der Durchlachtigste Herr Fürst von Dieterichstein als (er) bei (m)einem Lieben Historicus Johannes von Müller zu ehrendem Besuche verweilte⁴⁹.»

2. «Die durchlachtigste Frau Fürstin von Dietrichstein eine große Verehrerin von meinem lieben Hofrath von Müller.»

3. «Der durchlauchte Fürst von Liechtenstein, ein warmer Freund von meinem lieben Johann von Müller.»

4. «Frau von Meiß eine Schweyzer Freundin allhier bei meinem lieben Hofrath von Müller.»

5. «Herr von Sonnenfeld auch ein oftiger Besucher von Herrn von Müller.»

6. «Herr B. von Spiegelfeld ein freund von der geheimen Hof und Staatskanzlei.»

Die erste und die letzte Aufschrift weisen auf die Wiener Zeit hin. Ist unter dem Fürsten von Dietrichstein jener Graf Moritz zu verstehen, der sich in spätern Lebensjahren als echter Mäzen in Wien der Pflege von Kunst und Wissenschaft widmete und in regem Verkehr u. a. mit Johannes von Müller und von Sonnenfels (identisch mit dem Obgenannten?) stand?

⁴⁹ Allg. deutsche Biographie 5. Bd. S. 204f.